

## Das kleine gemeinsame Wappen.

Se. Majestät der Kaiser hat das nachstehende Handschreiben erlassen:

Lieber Baron Burián!

In der Absicht, das mit Meinem Handschreiben vom 11. Oktober 1915 festgesetzte gemeinsame Wappen mit den seither von Mir sanktionierten diesbezüglichen Gesetzen der Länder der ungarischen heiligen Krone in Einklang zu bringen, finde Ich Mich bestimmt, die kleine Kategorie dieses Wappens gemäß der samt heraldischer Beschreibung anliegenden Zeichnung in neuer Form festzustellen und verweise Sie im übrigen hinsichtlich des Gebrauches dieses Wappens auf den mit Meinem Handschreiben vom 11. Oktober 1915 erteilten Auftrag.

Wien, am 5. März 1916.

Franz Joseph m. p.

Burián m. p.

Lieber Graf Stürgkh!

Ich richte das in Abschrift mitfolgende Schreiben an den Minister Meines Hauses und des Außern.

Wien, am 5. März 1916.

Franz Joseph m. p.

Stürgkh m. p.

### Beschreibung des kleinen gemeinsamen Wappens

Das kleine gemeinsame Wappen wird aus folgenden, durch das Wappen des Allerhöchsten Herrscherhauses und das die Devise tragende Spruchband verbundenen, nebeneinandergestellten Wappen gebildet: rechts dem kleinen Wappen der österreichischen Länder und links dem kleineren vereinigten Wappen der Länder der ungarischen heiligen Krone.

A. Das Wappen des Allerhöchsten Herrscherhauses ist den Schilden der beiden Staaten Oesterreich und Ungarn so aufgelegt, daß es beide übergreift, selbst aber von den historischen Kronen der beiden Staatswappen: der österreichischen Kaiserkrone und der ungarischen heiligen Krone überhöht wird.

Der Schild dieses Wappens ist zweimal gespalten und zeigt im Mittelfeld einen silbernen Balken in Rot („Haus Oesterreich“), rechts einen blau gekrönten, bewaffneten und gezungen roten Löwen in Gold (Habsburg) und links einen mit drei schrägen, gestümmelten silbernen Adlern belegten roten Schrägbalken in Gold (Lothringen).

Den Schild bedeckt die den kaiserlichen Prinzen und Erzherzogen von Oesterreich und königlichen Prinzen von Ungarn zustehende siebenhügelige Königskrone, und

umschlossen wird er von der Kollane des Ordens vom Goldenen Vlies.

B. Das rechtsgestellte kleine Wappen der österreichischen Länder besteht aus einem goldenen Schilde, in welchem ein auf beiden Haupten königlich gekrönter, golden gewaffneter schwarzer Doppeladler erscheint, der in der rechten Kralle Schwert und Szepter und in der linken den Reichsapfel hält (Symbol der österreichischen Kaiserwürde). Auf der Brust des Adlers liegt ein roter Herzschild, den ein silberner Balken durchzieht („Haus Oesterreich“). Auf den Schild ist die österreichische Kaiserkrone gestellt.

C. Das linksstehende kleinere vereinigte Wappen der Länder der ungarischen heiligen Krone zeigt einen gespaltenen Schild mit unten eingeschobener, an den Seitenrändern eingebogener Spitze. Rechts ein siebenmal von Rot und Silber geteiltes Feld; links in Rot auf dem golden gekrönten, emporragenden mittleren Teile eines grünen Dreibergeres ein doppeltes silbernes Längkreuz; in der Spitze, die von oben gerechnet bis zur fünften Teilungslinie des rechts stehenden Wappensfeldes reicht, ein in fünf Reihen von Silber und Rot geschachtes Feld. Auf dem Schilde ruht die ungarische heilige Krone.

Unmittelbar unter den Schilden ist das golden gesäumte, silberne Spruchband mit der Devise „INDIVISIBILITER AC INSEPARABILITER“ in schwarzer Lapidarschrift angebracht.

\* \* \*  
K. Budapest, 14. März. Das Amtsblatt veröffentlicht ein Allerhöchstes Handschreiben an den Minister des Außern Baron Burián und an den Ministerpräsidenten Grafen Tisza über die Abänderung und den Gebrauch des gemeinsamen kleinen Wappens, ferner eine Regierungsverordnung in derselben Angelegenheit mit der Beschreibung des kleinen gemeinsamen Wappens und über den Gebrauch des jüngst durch die Gesetzgebung festgestellten neuen Wappens.